

# **Satzung zur Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 15. November 2025**

Die Kammersitzung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 5 Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG) vom 5. Juli 2023 (Sächs-GVBI. S. 559 ff.), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (Sächs-GVBI. S. 662) geändert worden ist, am 15. November 2025 die folgende die folgende Satzung zur Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen:

## **Artikel 1**

Die Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 20. November 2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 3 wird der Betrag „0,70 EUR“ durch den Betrag „0,80 EUR“ ersetzt.
2. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Betrag „30,00 EUR“ wird durch den Betrag „35,00 EUR“ ersetzt.
  - b) Der Betrag „60,00 EUR“ wird durch den Betrag „70,00 EUR“ ersetzt.
3. § 5 Satz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Betrag „235,00 EUR“ wird durch den Betrag „275,00 EUR“ ersetzt.
  - b) Der Betrag „405,00 EUR“ wird durch den Betrag „470,00 EUR“ ersetzt.
  - c) Der Betrag „580,00 EUR“ wird durch den Betrag „675,00 EUR“ ersetzt.
4. § 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Betrag „4.500,00 EUR“ wird durch den Betrag „5.200,00 EUR“ ersetzt.
  - b) Der Betrag „2.350,00 EUR“ wird durch den Betrag „2.735,00 EUR“ ersetzt.
  - c) Der Betrag „1.400,00 EUR“ wird durch den Betrag „1.630,00 EUR“ ersetzt.
5. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Betrag „2.350,00 EUR“ wird durch den Betrag „2.735,00 EUR“ ersetzt.
  - b) Der Betrag „1.170,00 EUR“ wird durch den Betrag „1.360,00 EUR“ ersetzt.
  - c) Der Betrag „530,00 EUR“ wird durch den Betrag „615,00 EUR“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die geänderte Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Dresden, den 15. November 2025

Dr. med. Thomas Breyer  
Präsident der Landeszahnärztekammer  
Sachsen